

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4940/22-I**

für die öffentliche Sitzung

### **Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
Kreistag

19.01.2023  
27.02.2023

**Betr.:** Sportförderung: Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Sportförderrichtlinie für die Förderperiode 2023 bis 2024.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: 2023  
Ansatz: 90.000 EUR

#### **Finanzierung durch:**

Produktkonto: 421010  
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung des Sports

Luckenwalde, den 19.12.2022

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Der Kreistag beschloss am 10.12.2012 die Sportförderrichtlinie für die Förderperiode 2013 bis 2014 (4-1359/12-V). In Anwendung der Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung Brandenburg zum Zuwendungsrecht war sie zu befristen. Die Frist der damaligen Förderperiode endete am 31.12.2014. Die Geltungsdauer der Sportförderrichtlinie wurde bis zum 31.12.2015 noch einmal verlängert (vgl. 4-2028/14-I).

Mit Auslaufen der Sportförderrichtlinie fand die Sportförderung ausschließlich über die Mittel der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam statt. Eine Sportförderung hierüber ist für die kommenden Jahre nicht vorgesehen. Daher wurde die Sportförderung in Höhe des bisherigen MBS-Ansatzes für den Sport-Haushalt 2023 angesetzt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, die Sportförderrichtlinie zum 1.1.2023 neu zu beschließen. Das war Anlass der Sportkoordination, die Wirksamkeit der Förderung zu prüfen und zu überarbeiten. Der Wortlaut der damaligen Richtlinie wurde den aktuellen Anforderungen angepasst. Die wichtigsten sind:

- Im Jahr 2020 beschlossen Kreistag und Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. die Strategie „Gemeinsam für den Sport in Teltow-Fläming“. Ziele der Strategie, die ohne Richtlinie nicht erreicht werden können, wurden aufgenommen. Dazu gehören beispielsweise die Klimaneutralität von Sportveranstaltungen oder die Verbesserung der Sportinfrastruktur.
- Um Menschen mit Handicap den Zugang zu Sportangeboten zu erleichtern, wird ab der neuen Förderperiode die persönliche Ausstattung mit erforderlichen Sporthilfsmitteln gefördert. Dafür wurde der Kreis der Zuwendungsempfänger um diese Personengruppe erweitert.
- Darüber hinaus wurde die Richtlinie entsprechend den geltenden Formerfordernissen aufgebaut. Das einheitliche Erscheinungsbild der Kreisverwaltung und des Landkreises mittels Corporate Design ist auch in Richtlinien umzusetzen.

Alle anderen Regelungen, insbesondere das zuwendungsrechtliche Verfahren, wurden von den Beteiligten als eindeutig, hinreichend bestimmt, nachvollziehbar und transparent eingeschätzt.